

Regierungsratsbeschluss

vom 16. September 2014

Nr. 2014/1596

Beitrag 2014 zugunsten der Stadt Solothurn an den Betrieb des Stadttheaters Solothurn

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2013/2336 vom 17. Dezember 2013 bewilligte der Regierungsrat der Stadt Solothurn einen Beitrag von 600'000 Franken an den Betrieb des Stadttheaters Solothurn für das Jahr 2013.

Im Rahmen des Globalbudgets 2014 des Amtes für Kultur und Sport (AKS) ist erneut ein Beitrag von 600'000 Franken vorgesehen. Darin enthalten ist auch der Beitrag an die Theaterpädagogik. Im Sommer 2013 begann die Gesamtanierung des Stadttheaters Solothurn. Während dieser Umbauphase bis zur Fertigstellung und Wiedereröffnung des Stadttheaters wird an diversen anderen Standorten gespielt (z. B. unter freiem Himmel auf dem Zeughausplatz). Das AKS beantragt, den Beitrag 2014 auf Antrag der Stadt Solothurn auszurichten.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stadt Solothurn wird für das Jahr 2014 ein Beitrag von 600'000 Franken an den Betrieb des Stadttheaters (inkl. Beitrag Theaterpädagogik) zugesichert.
- 2.2 Das Kantonale Amt für Kultur und Sport wird ermächtigt, den genannten Betrag anzuweisen.
- 2.3 Die Stadt Solothurn verpflichtet sich, dem Amt für Kultur und Sport eine Ausgabe „Rechnungen und Verwaltungsbericht“ des vorhergehenden Jahres zuzustellen. Dazu gehört auch eine revidierte Abrechnung mit Budget für das nachfolgende Betriebsjahr.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement Bildung und Kultur (5) AN, VEL, DK, MK, em

Amt für Kultur und Sport (5)

Verwaltung Lotteriefonds (3)

Kantonaes Kuratorium für Kulturförderung (8, Versand durch AKS)

Stadttheater Solothurn, Dieter Kaegi, Direktor Theater Biel-Solothurn, Schmiedengasse 1,
Postfach, 2500 Biel 3

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtpräsidium und Finanzverwaltung (3)